



Wertinger Musikpreis 2023

Ausschreibung

Anmeldung im Büro der Musikschule Wertingen,
Landrat-Anton-Rauch-Platz 3, 86637 Wertingen

oder

www.musikschulewertingen.de

1. Trägerschaft und Förderung

Die Trägerschaft und Förderung des „Wertinger Musikpreis 2023“ liegt bei der Stadt Wertingen. Die Schirmherrschaft übernimmt der 1. Bürgermeister der Stadt Wertingen, Willy Lehmeier.

Der Wettbewerb „Wertinger Musikpreis 2023“ wird in Kooperation mit der Musikschule Wertingen durchgeführt.

Die Durchführung des Wettbewerbs findet statt, da im Bayerischen Blasmusikverband alle Wettbewerbe bis auf weiteres abgesagt wurden.

2. Durchführung des Wettbewerbs „Wertinger Musikpreis 2023“

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nach den Richtlinien des Bayerischen Blasmusikverbandes und „Jugend musiziert“. Der Wettbewerb wird für Solisten, Duos und Kammermusikensembles angeboten.

Der Wettbewerb wird in folgenden Kategorien eingeteilt: Holz- und Blechbläser, Schlagzeug, Streicher, Saiten- und Tasteninstrumente sowie Gesang.

Jede dieser Sparten erfährt nach ihren jeweiligen instrumentenspezifischen Kriterien und inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eine eigenständige Wertung.

Es bieten sich folgende Möglichkeiten:

Solo/Duo

- Saiteninstrumente
- Streichinstrumente
- Tasteninstrumente
- Gesang
- Holzbläser
- Blechbläser
- Schlagzeug

Kammermusik

- Holzbläser
- Blechbläser
- Schlagzeug

Vom Veranstalter werden folgende Musikinstrumente zur Verfügung gestellt: Klavier, Drum-Set, Pauken, Glockenspiel, Xylophon, Vibraphon, Marimba, Harfe.

3. Aufgaben des Wettbewerbs

Es ist Aufgabe des Wettbewerbs, Musikerinnen und Musiker nachdrücklich zu fördern. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen.

Angeregt werden die Freude am Musizieren, das solistische Spiel und das Spiel in kleinen Gruppen, sowie die Begegnung mit anderen musikalischen Leistungsträgern.

Die Bewertung einer Fachjury setzt den musikalischen Leistungsstand in einem Prädikat fest und gibt auf Wunsch Hilfestellungen zum weiteren Musizieren.

4. Termin

Der Wettbewerb „Wertinger Musikpreis 2023“ findet am 25. und/oder 26. November 2023 im Festsaal des Wertinger Schlosses und im Saal der Musikschule Wertingen statt.

5. Altersgruppen und Vorspielzeiten

	Geburtsjahr	Vorspielzeit (Minuten)
Altersgruppe 1a:	bis 2016	4 - 6
Altersgruppe 1b:	2015 - 2014	6 - 10
Altersgruppe II:	2013 - 2012	6 - 10
Altersgruppe III:	2011 - 2010	10 - 15
Altersgruppe IV:	2009 - 2008	15 - 20
Altersgruppe V:	2007 - 2006	15 - 20
Altersgruppe VI:	2005 - unbegrenzt	15 - 20

Auftrittszeit

Jeder* Jedem Teilnehmenden und jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.

Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.

Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abzurechnen.

6. Zulassung

Teilnehmen können alle Musiker der Musikschule Wertingen, sowie Musiker mit Hauptwohnsitz in Wertingen.

Ein Teilnehmer kann maximal in 2 verschiedenen Wertungen teilnehmen. (Als Solist und zusätzlich in einem Duo oder Ensemble)

7. Besetzungsformen

Die Besetzung von **Kammermusikgruppen** kann aus mindestens 3 und höchstens 12 Spielern bestehen.

Die Teilnahme beim **Solo/Duo**-Wettbewerb ist möglich

- a) als Solist
- b) als Solist mit Begleitung (Tasten- oder Saiteninstrument)
- c) als Duo ohne Begleitung
- d) als Duo mit Begleitung (Tasten- oder Saiteninstrument)

Für die Ermittlung der Altersgruppe bei Duos zählt das Durchschnittsgeburtsjahr der Teilnehmer, errechnet nach dem Kalenderjahr im Jahr 2023.

Beispiel: Zwei Teilnehmer, geboren 2012 und 2010, haben das Durchschnittsgeburtsjahr 2011 – also spielt die Gruppe in Altersgruppe III.

Kommazahlen ab einschließlich 5 werden aufgerundet:

Beispiel: 2011,5 = 2012, also Altersgruppe II.

Der Klavierbegleiter bleibt bei der Altersgruppenberechnung unberücksichtigt, da er auch nicht gewertet wird.

Ein Unterschreiten der Vorspielzeit führt zur Disqualifikation.

Beim Überschreiten der Vorspielzeit kann der Vortrag ohne Nachteile für die Teilnehmer durch die Jury abgebrochen werden. Die Vorspielzeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Stückes und endet mit dem letzten Ton des letzten Stückes.

8. Wertungskriterien

Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspieles. Weitere Informationen, die einzelnen Jurymitgliedern zur Verfügung stehen, werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet.

Gewertet wird nach folgenden Kriterien:

Bei Solisten und Ensembles (außer Schlagzeug):

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Bei Schlagzeugsolisten und -ensembles:

- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangqualität
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit

9. Ermittlung der Preisträger

In jeder Altersgruppe und Kategorie werden Punkte und Preise vergeben.

„Wertinger Musikpreis Sieger“ in jeder Kategorie und Altersgruppe sind Preisträger mit 25 Punkten. Wird diese Punktzahl nicht erreicht gibt es in der jeweiligen Altersgruppe und Kategorie keinen „Wertinger Musikpreis Sieger“. Gibt es in einer Altersgruppe und Kategorie mehrere Teilnehmer die 25 Punkte erreichen, gibt es mehrere „Wertinger Musikpreis Sieger“

Kommazahlen werden ab einschließlich ,5 aufgerundet.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die das erreichte Ergebnis mit Prädikat und Punktzahl dokumentiert. Auf Wunsch kann auch dem Begleitpartner eine Teilnahmeurkunde ausgestellt werden.

1. Preis: 21 - 25 Punkte
 2. Preis: 17 - 20 Punkte
 3. Preis: 13 - 16 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen: bis 12 Punkte

Beim Preisträgerkonzert am 21. Januar 2024 um 17.00 Uhr im Festsaal des Wertinger Schlosses spielen alle 1. Preisträger mit mindestens 23 Punkten.

Alle Teilnehmer die einen 1. Preis erreichen erhalten ein Preisgeld. (Die Höhe des Preisgeldes richtet sich nach den vorhandenen Mitteln und der Anzahl der Preisträger.)

10. Literatur

Für Teilnehmer wird folgende Literatur empfohlen:

a) Literaturlisten für »Jugend musiziert«:

Bundesgeschäftsstelle

»Jugend musiziert«,

Trimbургstraße 2, 81249 München,

www.jugend-musiziert.org

b) »Literatur für zwei und mehr verschiedene Blechblasinstrumente bzw. Holzblasinstrumente«:

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen,

Postfach 1158, 78635 Trossingen

Ab der Altersgruppe III müssen Werke mit mindestens zwei unterschiedlichen Epochen vorgetragen werden. Mindestens ein Werk muss eine Originalkomposition sein.

Schlagwerk: Ab Altersgruppe III müssen verschiedene Schlaginstrumente verwendet werden.

Das Spiel aus kopierten Noten ist untersagt.

11. Jury

Die Jury der Wettbewerbe besteht aus kompetenten Fachleuten. Es werden mindestens zwei Juroren für eine Jury eingeteilt, deren Punktedurchschnitt das Endergebnis darstellt. Auf dem Wertungsbogen müssen alle Wertungen ersichtlich sein. Die Jury für den Wettbewerb »Wertinger Musikpreis« stellt die Schul- und Geschäftsleitung der Musikschule Wertingen in Absprache mit der Stadt Wertingen zusammen.

Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

12. Beratungsgespräch

Die Beratungsgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

13. Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisse der einzelnen Wettbewerbsebenen werden unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbes in einer Abschlussveranstaltung bekannt gegeben.

14. Einspielzeit

Jeder Solist bzw. jedes Duo oder Ensemble soll mindestens 15 Minuten Zeit zum Einspielen erhalten.

15. Noten für die Jury

Eine Partitur des Wettbewerbsprogramms ist in zweifacher Ausfertigung unmittelbar vor dem Vorspiel der Jury zu übergeben.

Nach dem Vortrag sind die Noten wieder mitzunehmen. Der Veranstalter übernimmt für vergessene Noten keine Gewähr. Teilnehmer, die ohne Noten für die Jury erscheinen, werden nicht gewertet.

Das Kopieren von Noten ist untersagt.

16. Datenschutz

Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

17. Sonstiges

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Wettbewerbs „Wertinger Musikpreis“ entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.

Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.

18. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb kann nur auf dem vorgefertigten Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldeformulare gibt es im Büro der Musikschule Wertingen oder auf der Homepage der Musikschule Wertingen unter www.musikschulewertingen.de

Die Teilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Ausschreibung, die Richtlinien und die Wertung der Jury an. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsergebnisse im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2023 - Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abgabe Vorspielprogramm: 31. Oktober 2023

19. Startgeld

Die Teilnehmergebühr in Höhe von € 5,00 ist bei der Anmeldung zu bezahlen, bzw. eine Onlineanmeldung wird erst mit Eingang des Startgeldes auf dem Konto der Musikschule Wertingen gültig.

Die Teilnehmergebühr entfällt für Schüler der Musikschule Wertingen.